



Ausschreibung

für die Wettbewerbe der Spielzeit 2015/2016

des Basketball-Kreis Münster e.V.

Endgültige Fassung

August 2015

Vorstand und Beisitzer Basketball Kreis Münster e. V.		
1.Vorsitzende Ines Mangels	Pinienweg 21 48165 Münster 1ste.vorsitzende@bbkms.de	Tel. 02501/25300 Mobil 0160/90230552
2.Vorsitzender Daniel Timmermann	Paßstiege 9 48653 Coesfeld 2.vorsitzender@bbkms.de	Tel. 02546/1332 Mobil: 0171/8104345
3. Vorsitzender Sven Raack	Basketballkreis@gmx.de	
Referent SR Wesen Jasper Knoch	Schiedsrichter@bbkms.de	Tel. Mobil:
Referent für Finanzen Frank Liebrecht	Merveldstr.171 45663 Recklinghausen finanzwart@bbkms.de	Tel. 02361/4076191 Mobil 0162/8754476
Referent für Trainer- und Lehrwesen Alexander Strestik	Arndtstr. 49 48159 Münster strestik@bbkms.de	Tel. 0251/20809787 Mobil: 0171/1235008
Referent Rechtsausschuss Thomas Terstegge	Salzstr. 22/23 48143 Münster t.terstegge@terstegge-herb.de	Tel. 0251/7038380 Mobil: 0177/2001331
Referentin für Jugend / Schule Katrin Dränkow	k.draenkow@gmx.de jugend@bbkms.de	Tel. Mobil:
Beisitzer SR/ SR-Förderung Alexander Nervies	srfoerderung@bbkms.de	
Spielleitung Jugend & Senioren Beisitzer Jugend Klaus Buecker	Heideweg 2 59438 Lüdinghausen buecker.k@t-online.de	Tel.02591/5290 Mobil: 0170/4155290
Beisitzer Jugend / U10 Jens Leusder		Mobil:0176/97323980
Umbesetzungsstelle Kreis Herbert Pawella	Ust7ms [ust7ms@wbv-online.de]	Tel. 02863/380910 Mobil: 0151/54807500

Alle an den Spielen im Basketballkreis Münster Beteiligten verpflichten sich der Idee des Basketball entsprechend zu rein sportlichen, in allen Bereichen gewaltfreien Wettbewerben.

Kein Teilnehmer am Spielbetrieb darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von Alkohol jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist nicht erlaubt.

Der Basketballkreis Münster e.V. ist Mitglied in Westdeutschen Basketball Verband e.V.

Ausschreibung Saison 2015/2016

1. Allgemeines

- 1.1 Der Basketballkreis Münster e.V. richtet Meisterschaftsspiele im Bereich Senioren (Damen/Herren) und Jugend aus. Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister
- 1.2 Im Seniorenbereich werden die Anwärter auf die Bezirksligen ausgespielt.
- 1.3 Am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein teilnehmen, der Mitglied im WBV ist.
- 1.4 Ausrichter eines Pflichtspiels ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- 1.5 Die Vereine tragen die entstehenden Kosten des Spielbetriebes selbst.
- 1.6 Für die Meisterschaftsspiele haben der Strafenkatalog des BBKMS, sowie die Gebührenordnung des WBV/DBB Gültigkeit.
- 1.7 Alle Spieler benötigen einen gültigen Teilnehmerschein (TA mit Lichtbild, eigenhändiger Unterschrift und Vereinsstempel).
- 1.8 Spieler/Innen die keinen gültigen TA vorlegen können, müssen sich durch einen amtlich ausgestellten Lichtbildausweis ausweisen können.
- 1.9 Teilnahmeberechtigt sind alle die in die Mannschaftsmeldeliste (Team SL) eingetragenen Spieler/Innen. Soll ein/e Spieler/in in zwei oder mehr Mannschaften spielen, ist der/die Spieler/in in die Mannschaftsmeldelisten der entsprechenden Mannschaften einzutragen. Ein Verstoß führt zur Spielverlustwertung.
- 1.10 Die Eintragung der Spieler/Innen in die Mannschaftsmeldeliste muss vor Beginn des ersten Spieles erfolgen.
- 1.11 Jeder Teilberechtigte darf in der nächst höheren Mannschaft des Vereines 5 Spiele aushelfen, insofern diese nicht in derselben Spielklasse spielt.
- 1.12 Jugendspieler/Innen benötigen ggf. für den Seniorenbereich ein ärztliches Attest. Näheres hierzu regelt die Ausschreibung des WBV.
- 1.13 Eine Änderung der Teilnahmeberechtigung ist über einen entsprechenden Antrag beim WBV möglich. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Das entsprechende Antragsformular ist auf wbv-online.net zu finden
- 1.14 Für jede Mannschaft ist ein Ansprechpartner im Team SL zu erfassen.

2. Termine

- 2.1 Mannschaftsmeldeschluss ist der 31.05.2015
- 2.2 Qualifikationsspiele WBV Jugend
- 2.3 Rahmenspielplan Erstellung und Freigabe auf Team SL 13.06.2015
- 2.4 Kostenlose Spielverlegungen bis zum 30.08.2015
- 2.5 Kostenfreie Mannschaftsrückzüge bis zum 13.06.2015
- 2.6 Spieltermineingaben bis zum 15.08.2015
- 2.8 Eintragung Mannschaftsverantwortlichen bis zum 30.08.2015

3. Spielbetrieb

- 3.1 Als ein Spieltag zählt immer der Zeitraum Montag bis Sonntag.
- 3.2 Der Samstag ist als offizieller Spieltag auf Kreisebene zugelassen.
- 3.3. Spielbeginnzeiten:
Senioren: Montags-Freitag 18:30-20:00 Uhr Samstag 10:00-20:00 Uhr Sonntag 10:00-20:00 Uhr
- 3.4 Der Spielleiter überwacht den Spielbetrieb.
- 3.5 Die Meisterschaftsspiele werden getrennt nach Damen (KLD) und Herren ausgetragen.
- 3.6 Bei den Senioren Herren wird in einer Kreisliga (KLH) und Kreisklasse (KKLH) gespielt.
- 3.7 Die Kreisliga besteht aus 12 Teilnehmern.
- 3.8 Die Kreisklasse besteht aus bis zu 12 Teilnehmern.
- 3.9 Der Heimverein ist für die Sicherheit der Zuschauer und aller Teilnehmer des Spiels verantwortlich. Der Heimverein muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dieses zu gewährleisten.
- 3.10 Der BBKMS übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.
- 3.11 Bei Beschädigung eines Korbes oder Korbanlage bzw. Halleneinrichtung ist der Verursacher selbst bzw. dessen Mannschaft/Verein verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.

3.12 Der Spielbetrieb ruht an folgenden Feiertagen:

- 01.11.2015 bis 18.00 Uhr Allerheiligen
- 15.11.2015 bis 13:00 Uhr Volkstrauertag
- 22.11.2015 bis 18:00 Uhr Totensonntag
- 04.02. bis 10.02.2016 Karneval

Spielplan

- 3.13 Jeder Verein ist verpflichtet, den veröffentlichten Spielplan auf Team SL zu überprüfen und die Spielleitung schriftlich auf Fehler hinzuweisen.
- 3.14 Der Spielplan auf Team SL ist verbindlich.

Spielverlegungen

- 3.15 Spielverlegungen sind grundsätzlich schriftlich bei der Spielleitung zu beantragen (hierzu ist das Formular Spielverlegungsantrag des WBV zu verwenden).
- 3.17 Eine Spielverlegung ist zulässig:
- bei einer zeitlichen Verlegung am Austragungstag mit Zustimmung des Gegners
 - bei einer Hallenänderung am Austragungstag ohne Zustimmung des Gegners
 - wenn der Austragungstermin innerhalb des Spieltages liegt mit Zustimmung des Gegners
 - wenn der Austragungstermin vom Spieltag nach vorne abweicht mit Zustimmung des Gegners
- 3.18 Ist zu einer Spielverlegungen die Zustimmung des Gegners erforderlich, muss diese immer in Schriftform mit dem Spielverlegungsantrag eingereicht werden
- 3.19 Eine Spielverlegung nach hinten ist nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung
- 3.20 Der Antrag auf Spielverlegung muss 12 Tage vor dem Austragungstermin der Spielleitung vorliegen.
- 3.21 Die Spielverlegung ist genehmigt, wenn die Spielleitung den Spielplan entsprechend auf Team SL ändert.
- 3.22 in Fällen der „Höheren Gewalt“ (s. WBV Ausschreibung) ist die Spielleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 3.23 Bei Spielverlegungen, welche sich auf 3.22 beziehen, ist dem Gegner innerhalb von 7 Tagen ein neuer Austragungstermin zu nennen.

Spielausfall

- 3.24 Jeder Spielausfall ist der Spielleitung vom Heimverein per Email mitzuteilen
- 3.25 Spielausfälle durch fehlende Schiedsrichter sollten innerhalb von 14 Tagen ausgetragen werden.

Spielabsagen

- 3.26 Der absagende Verein ist dazu verpflichtet Gegner, Schiedsrichter und Spielleitung zu informieren. Durch die Spielabsage entstehenden Kosten sind vom absagenden Verein zu tragen
- 3.27 Abgesagte Spiele werden nach § 38 Abs. 1 DBB-SO mit 20:0 gegen den abzusagenden Verein gewertet.

Spielneuansetzung

- 3.28 Die Spielleitung hat das Recht einen neuen Spieltermin festzulegen.
- 3.29 Spielneuansetzungen werden vom Kreis mit Schiedsrichtern angesetzt.

4. Ergebnismitteilung / Spielberichtsbögen

- 4.1 Spielergebnisse sind vom Heimverein auf Team SL am Austragungstag einzutragen.
- 4.2 Die Spielberichtsbögen (weißer Bogen=Original) sind an die Spielleitung zu schicken. Dieser muss bis zum 3. Werktag bei der Spielleitung eingegangen sein.

5. Jugendbereich

5.1 Altersklassen

U20 - 1996	U19 – 1997	U18 - 1998	U17 - 1999	U16 - 2000
U15 - 2001	U14 – 2002	U13 - 2003	U12 - 2004	U11 – 2005
U10 2006 und jünger				

5.2 Mannschaftsmeldungen

- 5.2.1. In den Altersklassen U14 und jünger werden keine AK-Mannschaften zugelassen. In den Altersklassen U16 und älter sind AK Meldungen möglich und werden zugelassen, wenn sie ausreichend begründet sind.
- 5.2.2 der Jugend Ausschuss, bzw. Fachreferent für Jugend nimmt sich den Vorbehalt, AK-Mannschaften in die höhere Altersklasse einzugruppieren (wenn mehr als 3 AK-Spieler älteren Jahrgangs gemeldet werden).
- 5.2.3 Jugendliche, die in anderen Altersklassen mitspielen sollen, müssen der Spielerliste auf Team SL hinzugefügt werden.
- 5.3.4 Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen in anderen Altersklassen bzw. Seniorenbereich regelt die WBV-/DBB SO.

5.4 Spielbetrieb

Jugend	Montags-Freitags		Sonntags
U20 – U16	18:00 – 19:00	10:00 – 18:00	10:00 - 18:00
U15 – U12	17:30 – 18:00	10:00 – 18.00	10:00 – 16:00

5.5 In den Altersklassen der U16, U15, U14, U13, U11 und U10 ist die Mann-Mann- Verteidigung vorgeschrieben (s. WBV Ausschreibung)

5.6 Im offenen Bereich dürfen Mädchen und Jungen zusammen in einer Mannschaft spielen

5.7 Eine Spielbeendigung bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten (gemäß WBV Ausschreibung) ist erlaubt. Das Spiel wird nicht als Spielverlustwertung gewertet.

5.8 Die Freiwurflinie bei Spielen der U12 wird um einen Meter vorverlegt.

5.9 Im U14/U12 offen Bereich kann eine Heimmannschaft das Spiel absagen, wenn sie keinen SR haben. Die Spielabsage hat 48 Stunden vor Spielaustragung bei der Spielleitung schriftlich, mit Kommentar, eingegangen sein. (aus dem Kommentar muss hervorgehen das der Heimverein sich bemüht hat Ersatz zu finden!)

5.10 Die U12 offen Ligaspiele werden nach den DBB Mini Regeln gespielt! (s.WBV Ausschreibung)

5.11 Spielmodus

5.11.1 Der Basketballkreis Münster e.V. bietet Meisterschaftsspiele in den Altersklassen U20 bis U13 an.

5.11.2 In der Altersklasse U10 bietet der Basketballkreis eine Turnierform an.

5.11.3 Dem Jugend-Ausschuss unterliegt die Entscheidung, je nach Anzahl der Meldungen, Altersklassen zusammenzulegen und gemeinsam in einer Liga spielen zu lassen.

5.11.4 Sind nach Mannschaftsmeldeschluss mehr als 12 Mannschaften in einer Altersklasse, erfolgt eine Einteilung in Gruppen.

5.11.5 Im weiblichen Bereich findet eine Spielkooperation statt (s. Spielkooperation).

5.11.6 Im Jungenbereich erhalten die 4 bestplatzierten Mannschaften in den Altersklassen U18-U12 Ranglistenpunkte für die WBV Ligen.

5.11.7 Die Punkteverteilung der WBV Jugendrangliste erfolgt durch den WBV und wird durch diesen veröffentlicht.

6. U12 offen Quali

6.1 Der Basketballkreis Münster e.V. ist jedes Jahr dazu verpflichtet eine U12 offen Qualifizierung auf Kreisebene auszurichten.

6.2 Die U12 offen Quali wird immer mit den neuen U12 o Jahrgang ausgespielt.

7. Ballgrößen

7.1 Senioren Herren bis U16 Gr.7

7.2 Senioren Damen bis U13 Gr. 6

7.3 Ab der Altersklasse U12 Gr.5

8. Rückzug einer Mannschaft

8.2 Bei Mannschaftsrückzügen ist die Spielleitung zu informieren, der Mannschaftsrückzug wird gültig, wenn die Spielleitung den Mannschaftsrückzug auf Team SL eingegeben hat. Die Spiele werden gestrichen und SR Ansetzungen entfallen.

9. Schiedsrichter

9.1 Allgemeines

9.1.1 Jeder Schiedsrichter muss eine gültige Lizenz haben und ist verpflichtet jedes Jahr an den Schiedsrichterfortbildungen teilzunehmen, welche durch den BBKMS oder den WBV angeboten werden.

9.1.2 Jeder Verein muss einen Vereinsschiedsrichterwart bestimmen und an den BBKMS melden.

9.1.3 Schiedsrichter können nur für einen Verein pfeifen.

9.2 Pflicht zur Bereitstellung von Schiedsrichtern durch die Vereine

9.2.1 Jeder Verein muss pro Spiel, welches eine Mannschaft des Vereins spielt, auch ein Spiel pfeifen.

9.2.2 Punkt 9.2.1 gilt nicht für die Altersklassen U14 und jünger. Diese Spiele werden von heimeigenen Schiedsrichter geleitet. Der Gastverein hat bei U14 und jünger - Spielen das Recht, einen eigenen Schiedsrichter mitzubringen. Dieser bekommt die normale Spielgebühr, jedoch keine Fahrtkosten.

9.2.3 Es zählt jedes gepfiffene Spiel, jedes vom Verein gestellten Schiedsrichters als ein gepfiffenes Spiel.

9.2.4 Pro Spiel, welches der Verein hätte pfeifen müssen, aber nicht gepfiffen hat muss der Verein eine Strafe in Höhe von 20 € an den BBKMS zahlen.

9.2.5 Pro Spiel, welches der Verein gepfiffen hat, aber nicht hätte pfeifen müssen, erhält der Verein eine Zahlung vom BBKMS in Höhe von 5 €.

9.2.6 In die Berechnung der Anzahl der zu pfeifenden Spiele geht jede Mannschaft des Vereins mit der Anzahl der Spiele ein, welche in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im TeamSL für diese Mannschaft vermerkt sind.

Ausnahme: Jede Mannschaft, welche zu Beginn der Hinrunde (erster Spieltag der jeweiligen Liga) noch gemeldet war und im Laufe der Saison zurückgezogen wird, zählt mit der Anzahl der Spiele, welche in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im TeamSL für die Mannschaften vermerkt sind, welche die Saison komplett gespielt haben.

9.3 Umbesetzungen

9.3.1 Jeder Verein darf maximal 30% der vom Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS vorgenommenen Ansetzungen für diesen Verein kostenfrei an die Umbesetzungsstelle zurückgeben.

9.3.2 Für jede Ansetzung die darüber hinaus zurückgegeben wird, muss der Verein eine Strafe in Höhe von 5 € an den BBKMS zahlen.

9.3.3 Sollte ein Verein eine Ansetzung intern neu besetzen, so gilt dies nicht als Abgabe der Ansetzung. Ein solcher Vorgang ist sowohl der Umbesetzungsstelle als auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS so schnell wie möglich zu melden.

9.3.4 Wird eine Ansetzung an die Umbesetzungsstelle abgegeben, so gilt sie als abgegeben, unabhängig davon, ob der gleiche Verein sich die Ansetzung über die Umbesetzungsstelle wieder zurückholt, oder nicht.

9.4 Schiedsrichteransetzungen

9.4.1 Der Referent für Schiedsrichterwesen nimmt die Schiedsrichteransetzungen vor.

9.4.2 Die Ansetzungen für die Spiele vor Weihnachten erfolgen vor Saisonbeginn, die Ansetzungen für die Spiele nach Weihnachten erfolgen in der Winterpause.

9.4.3 Die Ansetzungen erfolgen personenbezogen.

9.4.4 Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Ansetzungen wahrzunehmen.

9.5 Abgabe einer Schiedsrichteransetzung

9.5.1 Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit, ihre Ansetzungen, welche sie nicht wahrnehmen können, per TeamSL an die Kreisumbesetzungsstelle abzugeben.

9.5.2 Die Abgabe muss spätestens 10 Tage vor dem Austragungstermin stattfinden.

9.5.3 Erfolgt eine Abgabe der Ansetzung nach der 10 Tage Frist, muss der SR dieses telefonisch der Umbesetzungsstelle mitteilen. Sollte bei dieser verspäteten Abgabe keine Umbesetzung möglich sein, so gilt der abgebende SR als weiterhin angesetzt. Bleibt er dennoch dem Spiel fern, wird dieses als Nichterscheinen eines Schiedsrichters gewertet.

9.5.4 Für das Nichterscheinen eines Schiedsrichter wird ein Bußgeld erhoben, s. Strafenkatalog Ausschreibung. Zu der Strafe für das „Nichterscheinen“ kommt unter Umständen noch die Erstattung der Fahrtkosten für den Gastverein.

9.5.5 Die Forderung des Gastvereins muss innerhalb von 3 Monaten nach dem Nichterscheinen des Schiedsrichters bei der Spielleitung eingegangen sein.

9.6 Meldung der Schiedsrichter

9.6.1 Der Schiedsrichterwart eines jeden Vereins muss die Schiedsrichter, welche in der kommenden Saison für den Verein pfeifen werden bis zum ersten Sonntag im August an den Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS melden.

9.6.2 Sollte ein Schiedsrichter, welcher in der vergangenen Saison für einen Verein gepfiffen hat, in der kommenden Saison nicht mehr für diesen Verein pfeifen, so muss der Schiedsrichterwart des betreffenden Vereins diesen Vorgang dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS melden.

9.6.3 Jeder Schiedsrichter, der einen Vereinswechsel beim WBV beantragt, sowie der aufnehmende Verein, muss diesen Vorgang auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS melden.

9.7 Schiedsrichterneulinge (Rookies)

9.7.1 Rookies sind durch das „Rookie Shirt“ erkennbar.

9.7.2 Rookies sind von keinem Spielbeteiligten während des Spiels anzusprechen (sofern sie ihr Rookie Shirt tragen). Es ist sich ausschließlich an den 1.SR zu wenden. Ausnahme: Die Kommunikation geht vom Rookie selber aus.

9.7.3 Es ist nicht erlaubt, dass zwei Rookies zusammen pfeifen.

9.7.4 Rookies ist es in der ersten Saison nach ihrer Basisausbildung nicht erlaubt, ein Spiel alleine, also ohne SR Kollegen, zu pfeifen.

9.7.5 Soweit in der Ausschreibung Genaueres nicht erläutert wird, regelt dieses die Schiedsrichter-Ordnung des BBKMS.

10.Auf-/Abstiegsregelung

10.1 Der Erstplatzierte aus der Kreisliga Herren und Damen gilt als Aufsteiger in die Bezirksliga.

10.2 Eine schriftliche Einverständniserklärung zum Aufstieg muss bei der WBV Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Aufstieg in die Bezirksliga ist über den WBV geregelt.

10.3 Die Herrenmannschaften des BBKMS steigen in zwei Bezirksligen auf, Mannschaften welche in die BeL 13 aufsteigen stehen im Vergleich zum Kreis Emscher-Lippe in Konkurrenz. Hier unterliegt dem WBV die Entscheidung wer aufsteigt.

10.4 Im Kooperationsbereich der Damen wird nach Saisonende die Tabelle getrennt, nach MS und EL berechnet. Um den Aufsteiger zu ermitteln.

10.5 Absteiger aus der Kreisliga in die Kreisklasse ist der Tabellenletzte.

10.6 Der Spielleitung unterliegt die Entscheidung, ob weitere Mannschaften aus der Kreisliga absteigen. Dies richtet sich danach wie viele Mannschaften aus der Bezirksliga absteigen.

10.7 Der Erstplatzierte aus der Kreisklasse gilt als Aufsteiger in die Kreisliga.

10.8 Der Spielleitung unterliegt die Entscheidung, ob weitere Mannschaften in die Kreisliga aufsteigen.

10.9 Absteiger aus den WBV Ligen haben ein Spielrecht in der Kreisliga.

11. Instanzen

11.1 Rechtsinstanzen:

Protest: Spielleitung

Widerspruch: Spielleitung

Im Kooperationsbereich:

Berufung: Kreis Rechtsanwalt Thomas Terstegge, Salzstr.22/23 48143 Münster

Tel. 0251/7038380 Fax:0251/70383838 Mobil:0177/2001331 Email: t.terstegge@terstegge-herb.de

Revision: Vorsitzender des Rechtsausschusses Dr. Jan Teigelack, c/o Linten & Partner

Rechtsanwälte.

Zweigertstraße 37/41, 45130 Essen

Telefon: 02 01 / 72 09 10, Telefax: 02 01 / 72091-928

j.teigelack@linten.de / J.Teigelack@wbv-online.de

12. Gebühren-/Strafenkatalog

Gebühren:

Vereinsbeitrag	25,- €
Mannschaftsmeldegebühren Senioren	15,- €
Mannschaftsmeldegebühren Jugend	10,- €
Spielgebühr pro Spiel	15,- €
Fahrtkosten (bei alleiniger Anreise)	0,30 €
Fahrtkosten (bei gemeinsamer Anreise)	0,34 €
Spielgebühr bei alleiniger Leitung	1,5 fache
Spielverlegungsgebühr	10,00 €

Strafen

Nichterscheinen SR Erstfall	25,- €
Nichterscheinen SR im Wiederholungsfall	50,- €
Nichterscheinen ab den 3. Mal	75,- €
Unterlassene/ verspätete Ergebnismeldung	10,- €
Nichteinsendung Spielberichtsbogen	10,- €
Fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsbogen	10,- €
Nichtvorlage /Ungültigkeit Teilnehmerausweis	5,- - 15,- €
Nichtantreten einer Mannschaft (mit Info)	Spielverlustwertung nach DBB –SO § 38 25,- €
Nichtantreten einer Mannschaft Wiederholungsfall	Spielverlustwertung nach DBB – SO §38 40,- €
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 31.5.	25,- €
Nicht ordnungsgemäße Spielabsage	25,- €
Nicht ordnungsgemäße Spielverlegung	25,- €

Bearbeitungsgebühr: 5,00€

Verstoß mit Info-Erfordernis an Beteiligte: Porto nach Anfall

Alle hier nicht aufgeführten Kostenregelung werden durch die DBB-/ WBV – Rechtsordnung bzw. Strafenkatalog geregelt.

13. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4.1. DBB-RO ist zulässig. Die Ausschreibung 2014/2015 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Alles was die Ausschreibung des BBKMS nicht hier aufgeführt hat, regeln die DBB-/WBV Ausschreibungen

Münster, August 2015

Verantwortlich für den Inhalt: BBK Münster e.V.
Ausschreibung 2015/2016.

Hallenverzeichnis des BKMS

401A151	Universitäts-SH	Horstmarer Landweg 51	48149 Münster
401A171	3-fach-Halle des Schulzentrums Kinderhaus	Von-Humboldt-Straße 13	48159 Münster
401B101	Gymnasium Paulinum	Am Stadtgraben 30	48143 Münster
401B121	Ratsgymnasium	Bohlweg 7-11	48147 Münster
401B131	Pascal-Gymnasium	Uppenkampstiege 17	48147 Münster
401B181	3-fach Halle des SC Nienberge	Feldstiege 45	48161 Münster
401B201	3-fach-Halle der Realschule Wolbeck	Von-Holte-Straße 56	48167 Münster-Wolbeck
401B211	3-fach-Sporthalle Gievenbeck-Südwest	Dieckmannstr. 129	48161 Münster
401B231	Mauritz-Halle	Wersebeckmannweg 81	48155 Münster-Handorf
401B281	Dreifachhalle Hilstrup-Mitte	Bodelschwinghstraße 16	48165 Münster
401D111	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (neue SH)	Hindenburgplatz	48143 Münster
401D221	Heriburg-Halle	Drostestr. 7	48157 Münster-Handorf
401D251	SH Wacker Mecklenbeck	Egelshove 1	48163 Münster
401D261	Immanuel-Kant-Halle	Westfalenstraße	48165 Münster-Hilstrup
401D271	3-fach-Halle am Schwimmbad	Westfalenstraße	48165 Münster-Hilstrup
401D281	Dreifachhalle Hilstrup-Mitte	Bodelschwinghstraße 16	48165 Münster
401N141	Halle 2 der Michael-Schule	Apfelreistiege 40	48149 Münster
401N161	Sporthalle des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums	Prinz-Eugen-Str. 27	48151 Münster
401N172	2-fach-Halle des Schulzentrums Kinderhaus	Von-Humboldt-Straße 13	48159 Münster
401N191	TH des Kardinal-von-Galen-Gymnasiums Hilstrup	Zum Roten Berge 25	48165 Münster-Hilstrup
401N241	Halle der Waldorfschule	Hensenstr.101	48161 Münster
402A101	2-fach-Halle des CBG	Am Bache	48249 Dülmen
402A102	3-fach-Halle des CBG	Am Bache	48249 Dülmen
402A201	Sporthalle am Sportpark (Zweifachhalle)	Bulderner Straße 15	48308 Senden
402A411	Heriburg-Gymnasium	Rulandweg	48653 Coesfeld
402A601	3-fach-Halle St. Antonius Gymnasium	Hinterm Hagen	59348 Lüdinghausen
402A611	3-fach-TH an der Realschule	Tüllinghofer Straße	59348 Lüdinghausen
402A701	SH "Am Gorbach"	Am Gorbach	59394 Nordkirchen
402A711	Schloßhalle	Am Schloßpark	59394 Nordkirchen
402B701	SH "Am Gorbach"	Am Gorbach	59394 Nordkirchen
402B711	Schloßhalle	Am Schloßpark	59394 Nordkirchen
402C111	Berufliche Schule des Kreises Coesfeld	Friedrich-Ruin-Straße 61 (Nähe Bahnhof)	48249 Dülmen
402C401	Turnhalle II im Schulzentrum Coesfeld	Holtwicker Str. 8	48653 Coesfeld
402D131	Anette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	Friedrich-Ruin-Str. 37	48249 Dülmen
402D421	Turnhalle der Cardinal-von-Galen-Grundschule	Zur Gräfte (Eingang über Parkplatz)	48653 Coesfeld-Lette
402N121	Anna-Katharina-Emmerick-Schule	Leuster Weg 60 (Nähe Hallenbad Nordlandwehr)	48249 Dülmen
403A121	Doppel-TH Langenbergpark	Stenerner Weg	46397 Bocholt
403A141	SH Werther Straße	Werther Straße	46395 Bocholt
403A501	TH der Berufsbildenden Schulen	Josefstraße (Im Stadtpark)	46325 Borken
403A511	SH der Nünning-Realschule	Neumühlenallee	46325 Borken-Gemen
403A521	Mergelsberg-Sporthalle	Parkstraße am Aquaris-Schwimmbad	48325 Borken
403A941	Sporthalle Anne-Frank-Realschule	Kivitstegge 9	48683 Ahaus
403B851	Sporthalle der Eilermark-Schule	Albrechtstraße 27	48599 Gronau
403D111	SH Jerichostraße	Jerichostraße	46399 Bocholt

403D202	Sporthalle Silvesterstr	Silvesterstraße (gegenüber Grundschule)	46348 Raesfeld-Erle
403N131	TH Weserstraße	Weserstraße	46395 Bocholt
403N411	Ludgerushalle (Eingang: Mozartstr.)	Velener Str. 29	46359 Heiden
403N502	TH des Gymnasiums Remigianum	Josefstraße	46325 Borken
404A101	Halle Bockraden	Eisenstraße 5	49477 Ibbenbüren
404A111	Kreis-SH 1	Nikestraße 1	49477 Ibbenbüren
404A112	Kreis-SH 2	Nikestraße 1	49477 Ibbenbüren
404A121	Anne-Frank-Realschule (West)	Schulstraße 31	49477 Ibbenbüren
404A131	Goethe-Gymnasium	Wilhelmstraße 16	49477 Ibbenbüren
404A151	SH Ost	Am Sportzentrum 22	49479 Ibbenbüren
404A161	Grundschule Laggenbeck	Burgweg 10	49479 Ibbenbüren
404A201	2-fach-Halle am Schulzentrum	Lartzingstraße 2	48607 Ochtrup
404A202	3-fach-Halle am Schulzentrum	Lartzingstraße 2	48607 Ochtrup
404A211	Weilant-SH	Schillerstraße 28	48607 Ochtrup
404A221	Stadt-Halle	Gronauer Straße 1	48607 Ochtrup
404A311	Halle der Fürstenberg-Schule	Wihoststraße 101	48429 Rheine
404A321	Halle des Emsland-Gymnasiums	Bühnerstraße 120	48431 Rheine
404A331	Halle der Kaufmännischen Schule	Dutumerstraße	48431 Rheine
404A341	Don-Bosco-SH	Hassenbruchweg	48432 Rheine
404A411	Nikomedes-Halle (Hauptschule)	Kapellenstraße	48565 Steinfurt
404A501	Kreis-SH Lengerich	Bahnhofstraße 105	49525 Lengerich
404A511	3-fach-Halle Lengerich	Eduard-Lagemann-Straße	49525 Lengerich
404A701	Ems-SH	Lindenstraße 53	48268 Greven
404A711	Mühlenbach-SH	Schlingstiege 2	48268 Greven
404A721	Rönne-SH	Teichstraße 51	48268 Greven
404A801	Euregio-SH	Albertstraße	48282 Emsdetten
404A821	SH am Hallenbad	Stauffenbergstraße	48282 Emsdetten
404A831	Ems-Halle	Friedrichstr. 3	48282 Emsdetten
404D141	Kepler-Gymnasium	Wilhelmstraße 210	49477 Ibbenbüren
404D301	Elisabethhalle	Mittelstraße 45	48429 Rheine
404D401	Halle des Gymnasiums Borghorst	Herderstraße	48565 Steinfurt
404D521	SH an der Magarethenstraße	Magarethenstraße	49525 Lengerich
404D522	SH Magarethenstr.	Magarethenstr.	49525 Lengerich
404D811	SH Hollingen	Bühlsand	48282 Emsdetten
405C203	Neue 2-fach-Halle am Schulzentrum	August-Winkhaus-Str. 4	48291 Telgte
405C311	St.-Michael-Schule	Vorhelmerweg	59227 Ahlen
405D301	Don-Bosco-Schule	Bürgermeister-Corneli-Ring 18	59227 Ahlen

